

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kekselindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erkheint jeden Donnerstag, Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigespaltene Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

## Das Nachtbackverbot liegt im Interesse von weit über einhunderttausend Bäckereiarbeitern! Deshalb fordern die Bäckereiarbeiter in geschlossener Front — die Organisationen aller Richtungen stehen in dieser Frage zusammen — jetzt vom Reichstag und Bundesrat ein dauerndes Verbot der gesundheitserstörenden Nachtarbeit!

### Stellungnahme der Brotfabrikanten zum Nachtbackverbot

Der Verband Deutscher Brotfabrikanten (e. V.) hat am 26. Juli in Düsseldorf seinen 14. Verbandstag abgehalten und hat unter anderem auch seine Stellung zum Nachtbackverbot vorgelegt. Daß die großen Brotfabriken durch das plötzliche und radikale Verbot der Nachtarbeit seinerzeit erstmals in große Schwierigkeiten kommen mußten und sich nur unter großen Opfern auf die neuen Verhältnisse einstellen konnten, ist von uns immer anerkannt worden; wir haben uns wahrlich nicht darüber gewundert, daß die meisten Leiter dieser Betriebe zunächst in heftigster Opposition zu der Bundesratsverordnung waren. Bezugsstellen mußten wir es aber doch, daß so viele und darunter manche, denen wir mehr sozialpolitisches Verständnis zugebilligt hatten, in der ersten Sorge um den Bestand so ganz und gar vergaßen, daß das Nachtbackverbot auf der anderen Seite auch hunderttausend Arbeitern die Befreiung von einem elenden Joche brachte, und sie nicht erst einmal abwarten wollten, ob die Sache doch vielleicht ginge. Sie bekräftigten die Regierung um Vergünstigungen. Die Betriebsleitungen beriefen sich dabei zwar nicht mit Unrecht darauf, daß in den Großbetrieben vielfach bereits die Wechselarbeit eingeführt worden sei, bei der der einzelne Arbeiter nur jede dritte Woche einmal Nachtarbeit leisten muß, sie vergaßen aber, daß es immerhin erst ein ganz minimaler Prozentsatz der Gesamtarbeiterschaft des Bäckergewerbes ist, der für diese erträglichere Form der Nachtarbeit in Betracht kommt und daß in Friedenszeiten noch immer weit über hunderttausend Arbeiter in Kleinbetrieben unter den Folgen einer ständigen Nachtarbeit zu leiden hatten.

Das ungeheure weittragende kulturelle Moment, das in einem Nachtbackverbot auf der ganzen Linie liegt, ließ uns in ebendemselben Geschäftseifer bedauerlicherweise völlig außer Acht lassen.

Inzwischen ist jedoch die Praxis Lehrmeisterin geworden und hat auch hier aus manchem Saulus wenigstens einen Paulus gemacht. Man ist vielfach dahintergekommen, daß die Massenproduktion des Brotes selbst dann noch eine Vermehrung der Anlagekapitalien ergibt — um etwas näher handelt es sich bei dem ganzen Vorkommnis natürlich um Brot, wenn sie nicht ununterbrochen Tag und Nacht gebacken wird. Die Dinge liegen heute in Wirklichkeit eben so, wie den Herren sehr schwer fallen würde, mit einer Liste der Brotfabriken aufzuwarten, die in den letzten Monaten durch das Nachtbackverbot ernstlich zu Schaden gekommen sind. Im Gegenteil läßt sich recht leicht der Beweis erbringen, daß in letzter Zeit eine ganze Anzahl Betriebe trotz vollständiger Nachtarbeit erst richtig gesund geworden sind. Damit soll aber nicht gesagt sein — wir wiederholen es gerne — daß eine so lange absolute Arbeitslosigkeit den Großbetrieben keine Schwierigkeiten bereitet, die sie schon seit Jahren auf durchgehende Betriebsweise überwinden konnten, und daß sie keine höheren Ausgaben dadurch oder womöglich direkt Gewinn gebracht haben; wir sind im Gegenteil recht wohl, daß die durchschnittlich sehr geringen geschäftlichen Ergebnisse der Großbäckerei im allgemeinen auf andere Ursachen zurückzuführen sind.

Auf Ursachen, die heute aus dem Rahmen unserer Betrachtung bleiben mögen, obgleich der Stoff viele interessante Seiten bietet. Aber wir meinen, wenn sogar einige Nachteile der zwölfstündigen Betriebsruhe, wie sie gegenwärtig einzuhalten ist, den Großbetrieben unter Umständen finanziell nicht fühlbar werden, so kann man auch nicht mehr davon sprechen, daß jedes Nachtbackverbot den Ruin der Betriebe bedeute! Ruhige Beurteiler, die sich nicht haarsträubig in übertriebener Mangellichkeit um den Profit darauf verheißt haben, die Rückkehr zu den alten Zuständen unter allen Umständen zu erzwingen, sind längst davon überzeugt, daß die ganze Frage eine Regelung erfahren kann, die der modernen Entwicklung der Brotproduktion nicht hinderlich ist und dabei der Arbeiterschaft dennoch die Hauptlasten der Nachtarbeit abnimmt.

Zu diesem Ergebnisse scheint auch die Tagung der Brotfabrikanten in Düsseldorf gekommen zu sein, wenn man den Wortlaut eines dort gefaßten Beschlusses genauer unter die Lupe nimmt. Das muß man allerdings, denn der bisher erschienene Bericht im „Brotfabrikanten“, der sich über andere Themen sehr ausführlich äußert, verzerrt es auffälligerweise, gerade in diesem Punkte allgemein verständlich zu werden. Er tut die ganze Nachtarbeitfrage mit zwölf Zeilen ab, obgleich man sich, wie wir von anderer Seite hörten, und wie es ja auch gar nicht anders möglich ist, lange Zeit und eingehend mit ihr befaßt. Im genannten Organ wird jedoch nur, als wenn es sich um die nebensächlichste Sache der Welt handelte, gesagt:

Zu lebhafter Aussprache führte der Antrag des Bezirksverbandes „Norden“:

„Der Verband möge seinen ganzen Einfluß dahin richten, daß nach Beendigung des Krieges die Nachtarbeit unbedingt wieder eingeführt wird.“

Dieser Antrag wurde im Laufe der Debatte zurückgezogen und folgender vom Geschäftsführer eingebrachter Antrag einstimmig angenommen:

„Der Verbandstag erklärt sich gegen die von Bäckereimengen geforderte unbedingte Aufhebung der Nachtarbeit nach dem Kriege.“

Und damit Punktum! Das ist der ansehnlich recht mager und dennoch verklausulierte Beschluss. Wir finden jedoch, wie bereits angedeutet, daß er sich durchaus nicht prinzipiell gegen jedes Nachtbackverbot mehr wendet. Hätte die Versammlung eine solche Festlegung gewollt, so wäre sicher nicht der Antrag des Bezirksverbandes „Norden“ zurückgezogen worden; denn aussichtsvolle Anträge werden erfahrungsgemäß nicht gern wieder in die Klemmmappe gesteckt. Die durch die „lebhafteste Aussprache“ herbeigeführte Scheitlung scheint uns durch das diplomatische Geschick des Geschäftsführers gerettet worden zu sein, dessen Antrag sich nur noch gegen die unbedingte Aufhebung der Nachtarbeit nach dem Kriege erklärte, wie sie von den Bäckereimengen gefordert worden ist. Das „unbedingt“ kann man natürlich bloß darauf beziehen, daß Forderungen ein zwölfstündiges Nachtverbot, gleich dem heute bestehenden, gefordert haben.

Anderes ist der in Düsseldorf angenommene Antrag schlechterdings nicht aufzufassen. Wenn die Herren etwas

anderes hätten beschließen wollen, wenn sie heute noch absolute Gegner irgendeines Nachtbackverbots wären, so hätten sie den Antrag des Bezirksverbandes „Norden“ unterstützen müssen, der kurz, bündig und unmissverständlich verlangte, daß nach Beendigung des Krieges die Nachtarbeit unbedingt wieder zur Einführung kommt. Berichtet wird freilich nicht, wie man sich die bedingte Aufhebung der Nachtarbeit, die mit andern Worten eben das bedingte Nachtarbeitsverbot ist, vorstellt. Vielleicht waren sich die Herren darüber selber noch nicht klar. Wenn sie sich die Geschichte jedoch gründlich überlegt haben und die Interessen des Gesamtgewerbes nicht aus den Augen ließen, so dürften ihre Wünsche schwerlich weit abseits der Bahn liegen, die unser Verband gemeinsam mit den andern Gehilfenorganisationen in unserer Petition an Reichstag und Bundesrat eingeschlagen haben. Für heute genügt uns aber der Beschluss, den die Brotfabrikanten bekanntzugeben für gut fanden.

Wir wissen doch, daß wenn erst noch einige weitere Monate unter dem Zeichen des Nachtbackverbots ins Land gegangen sein werden, es sich auch unter Großfabrikanten noch mehr offene Freunde gemorben haben wird. Verschiedene Stimmen, die sich sogar mit dem jetzigen Verbot völlig abgefunden haben, konnten wir bereits früher erwähnen. Heute wollen wir zum Schluß noch die Zuschrift einer Firma in Mainz, Gebr. Sch., anführen, in der unumwunden ebenfalls die Beibehaltung des Nachtbackverbots gewünscht wird. Die Zuschrift lautet:

Mainz, 7. August 1915.

An den Zentralverband der Bäcker und Konditoren, Hamburg.

Zu meinem Bedauern war ich verhindert, an dem Verbandstage des Verbandes deutscher Brotfabriken in Düsseldorf teilzunehmen; ich hätte mich sonst dorten ganz entschieden für Beibehaltung des Verbots der Nachtarbeit nach dem Kriege ausgesprochen.

Wie ich aus der Nr. 32 unseres Verbandsorgans ersehe, haben Sie an den Reichstag und Bundesrat eine diesbezügliche Petition eingereicht, der ich voll und ganz zustimme, und wünsche, daß sie auch Erfolg haben möge. Ich ermächtige Sie auch, von diesem Schreiben nach Ihrem Ermessen jederzeit Gebrauch zu machen, damit mein Standpunkt nach allen Richtungen gewahrt bleibe. Hochachtend

(Unterschrift)

So schreibt uns der Inhaber einer alten Firma! Der Gedanke des dauernden Nachtbackverbots marschiert! Mögen nun auch Reichstag und Bundesrat sich der hunderttausend Bäckergesellen erinnern, die die dauernde Festlegung des Verbots baldigst erhoffen! Sie haben ein Recht zu dieser Forderung; denn der Beweis ist erbracht, daß die unbedingte Nachtarbeit im Bäckergewerbe nichts weiter ist als eine unheilvolle Zerstörung menschlicher Gesundheit.

Ueber diese Zerstörung liegen auch in der Begründung unserer Petition eine Reihe Urteile ärztlicher Autoritäten vor, die den geschädigten Körperlichkeiten angelegentlichst zur Kenntnisnahme empfohlen werden.

Eine erfreuliche Folge des Krieges.

Man sagt, daß der Krieg Menschen und ganze Völker... Man sagt, daß der Krieg Menschen und ganze Völker...

Solche Wünsche werden reichlich, auch wenn sie in Erfüllung gehen... Solche Wünsche werden reichlich, auch wenn sie in Erfüllung gehen...

Verbandsnachrichten.

Schlußwort des Verbandsvorstandes.

Am Anfang des Jahres... Richard Gerike in Berlin...

Leitung.

Vom 2. bis zum 11. April... Vor Julius Engel...

Briefe aus dem Felde.\*

Ich habe mich sehr... Briefe aus dem Felde... Ich habe mich sehr...

ford 338,98, Leipzig-Döbeln 52,47, Bieren 9,56, Rugsburg... fford 338,98, Leipzig-Döbeln 52,47, Bieren 9,56, Rugsburg...

Für April, Mai und Juni: Spremberg 4 34,49... Für April, Mai und Juni: Spremberg 4 34,49...

Von Kollegen aus dem Felde für Unterstützungszwecke... Von Kollegen aus dem Felde für Unterstützungszwecke...

Sterbetafel.

Essen a. d. R. Julius Perthl, 31 Jahre alt... Essen a. d. R. Julius Perthl, 31 Jahre alt...

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Berlin. Julius Groß, Bäcker, 22 Jahre... Bezirk Berlin. Julius Groß, Bäcker, 22 Jahre...

Sortierpöndelchen.

Dresden. Am 1. August... Sortierpöndelchen. Dresden. Am 1. August...

Zahlstelle sich doch gut gehalten hat. Wohl ist die Zahl der... Zahlstelle sich doch gut gehalten hat. Wohl ist die Zahl der...

Gotha. Auf des Zentralverband der Bäcker und... Gotha. Auf des Zentralverband der Bäcker und...

Als Frankreich nach Russland... Als Frankreich nach Russland... Als Frankreich nach Russland...

Sozialpolitisches

Die Rechtprechung im Kriege

1. Soziales Recht. Am 4. August 1914 nahm der Reichstag bekanntlich unter anderem auch ein Notgesetz betreffend die Erhaltung von Anwartschaften aus der Krankenversicherung an. Der § 1 dieses Gesetzes bestimmt...

einer wie der andere für ihr Vaterland kämpfen, verscheiden behandelt werden und eher im Falle seiner Verwundung Leistungen der Krankenkasse erhält und der andere nicht. Es kann zum Beispiel vorkommen, daß ein infolge der Mobilmachung als erwerbslos aus der Krankenkasse ausgeschiedener Versicherter an kriegerischen Operationen im Inlande, zum Beispiel in Ostpreußen, teilgenommen hat und innerhalb der ersten drei Wochen nach dem Ausscheiden zurückgekehrt wurde, ein anderer Versicherter dagegen erst im Feindesland die Verwundung, aber innerhalb der gleichen Frist, erlitten hat.

2. Gewerbliches Recht. Nach dem § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches soll bekanntlich für vorübergehende Behinderung des Arbeiters demselben der Lohn weitergezahlt werden. Diese Vorschrift ist aber nicht zwingendes Recht, sondern kann vertraglich oder durch Arbeitsordnung außer Kraft gesetzt werden.

Der Arbeiter, der sich als Landsturmmann melden muß, für den verfallener Tag ein Lohnabzug gemacht werden darf. Das Gewerbegericht Berlin hat unter dem 8. Oktober 1914 nach Nr. 8 der Zeitschrift 'Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht' zugunsten des Arbeiters entschieden. Der Sachverhalt war folgender: Kläger war bei der beklagten Firma gegen 10 1/2 Stundenlohn bei neunstündiger Arbeitszeit als Dreher beschäftigt.

Dem Gehilfen stehe unter diesen Umständen kein Gehaltsanspruch auf die Dauer von sechs Wochen zu. Das Amtsgericht Essen wies die Klage eines Werkmeisters, der zu den Zahlen überufen worden und auf Grund des § 136 Abs. 2 der Gewerbeordnung noch Gehalt für sechs Wochen forderte, ebenfalls ab, da ihm auf Grund dieses Paragraphen bei der Einberufung zum Heere vom Tage des Austritts aus der Beschäftigung an nichts mehr zu...

Allgemeine Kaufmann

Die Lage auf dem Kakaomarkt ist im Laufe des Juli fester geworden, als es vordem der Fall war, was auf die überall erhöhten Preise zurückzuführen ist. Die hohen Gewinne haben die Importeure veranlaßt, größere Mengen Rohkakaos heranzuschaffen, wodurch dann wieder auf dem deutschen Markt größere Angebote eintrafen.

Auch die neutrale Schweiz kann zukünftig aus Holland keine Kakaobutter mehr bekommen, weil diese auf ihrem Festlande deutsches Land betreibt. Auch die skandinavischen Länder haben Schwierigkeiten, sich ihren Kakaos heranzuschaffen, und ein großer Teil der höheren Preise wird bedingt durch das Transportrisiko.

Deutschland und Oesterreich, die kriegführenden Länder, haben es bei der Beschaffung von Rohkakaos bisher noch nicht soviel schlimmer gehabt als die neutralen Länder, nur sind die Preise, den größeren Risiko entsprechend, immer etwas höher gewesen.

Ueber die Ausfuhr für die nächste Zeit sagt der in allen Kakaofragen immer gut informierte 'Gordian' sein Urteil wie folgt zusammen:

Wenn trotz der großen Verbrauchszunahme der Vereinigten Staaten außer Berechnung lassen, weil dieses Mehr im Verbrauch nur zur Deckung der bekannten amerikanischen Lieferungsverträge bestimmt ist und daher den Markt nicht beeinflussen kann, so bleibt Auffälliges von keinem Lande zu melden. Unterlagen für ein allgemeines herabsetzende Rückgang der Preise sind demnach nicht vorhanden. Haben sich die Preise seit vier Monaten auf 120 bis 140 für 50 Pils ab Hamburg gehalten, so werden sie da Erste und Verbrauchs sich die Wege halten, bis zur weiteren so stehen bleiben.

Für die Arbeiterinnen

Die Unbeschaffenheit der Frauen, ihre Kräfte und Folgen.

In den letzten Jahren ist viel über Kindererziehung geschrieben worden. Man hat erkannt, daß die früher übliche Methode, den Kindern gegenüber in erster Linie Strenge walten zu lassen, nicht geeignet ist. Geist, Charaktereigenschaften und Talente der Kinder sind richtig entfallen zu lassen. Vor allen Dingen dient die Erziehungsmethode, die für Mädchen üblich war, den Kriterien und Verfahren der Kindesrechte gegenüber nicht mehr.

berlich unter Hülsen stand und ich mir nur wünschen konnte: Wäre da doch frei und konntest diesen! ... Die ersten Tage angelangt waren. Diese schöne Stadt, die hier ich schon viel gehört, aber noch nichts gesehen, den wir recht liegen. Im rasenden Tempo ging es nach...

der die Infanterie führte, und von sich ab und schrieb uns die Adresse auf unsern Begleitern, wo wir hin zuziehen. Uns selbst überlassen, führen wir mit einer Kolonne nach...

daß die Räder 20-25 cm im Sande sich langsam dahinschieben. Dieser Sand haubt bei der anhaltenden trockenen Witterung derart, daß, wenn mitunter kein Wind weht, man das vordere Fahrgesetz, ja sogar den Vorderreiter nicht mehr sehen kann.

Was im Kriege alles aus einem Bürger werden kann!

Derte Kollegen! ... Ich bin jetzt vier Monate bei der Kolonne, ich kenne die Kamraden noch nicht alle; denn ich habe eine besondere Funktion erhalten. Wir haben nämlich eine kleine Herde Schafe und mehrere Schweine, und weil ich von ärztlicher Seite aus nur leichten Dienst machen darf, befinden sie sich unter meiner Obhut.

Erziehung für eine Zeit wohl einigermassen genügt hätte, um die Grundgedanken des Schutzes des Kindes zu vermitteln...

Diese Aufgabe ist nicht zu unterschätzen, wenn man bedenkt, dass die Kinder der Arbeiterklasse in der Regel keine andere Erziehung und Ausbildung erhalten...

Die Arbeiterkinder sind in der Regel sehr arm, und es ist schwer für sie, die notwendigen Schulgelder zu bezahlen...

Die Arbeiterkinder sind in der Regel sehr arm, und es ist schwer für sie, die notwendigen Schulgelder zu bezahlen...

Die Arbeiterkinder sind in der Regel sehr arm, und es ist schwer für sie, die notwendigen Schulgelder zu bezahlen...

Die Arbeiterkinder sind in der Regel sehr arm, und es ist schwer für sie, die notwendigen Schulgelder zu bezahlen...

Die Arbeiterkinder sind in der Regel sehr arm, und es ist schwer für sie, die notwendigen Schulgelder zu bezahlen...

Ihren Weg dort anzustellen zu können. Es ist nicht nur wichtig, dass die Schule sich in Form und Stoff des Unterrichts mehr dem praktischen Leben anpasst...

### Genossenschaftliches

#### Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Tischler

Am 27. Juli 1915 in Hamburg eine Sitzung ab. Anwesend waren als Vertreter der Genossenschaften die Herren...

Es gelang es, während dieser Sitzung zur Verhandlung zu kommen, die Verhandlung der Tarifangelegenheiten...

Die Verhandlung wurde durch den Vorsitzenden geleitet, der die Verhandlung in der Weise führte...

Die Verhandlung wurde durch den Vorsitzenden geleitet, der die Verhandlung in der Weise führte...

Die Verhandlung wurde durch den Vorsitzenden geleitet, der die Verhandlung in der Weise führte...

Die Verhandlung wurde durch den Vorsitzenden geleitet, der die Verhandlung in der Weise führte...

Die Verhandlung wurde durch den Vorsitzenden geleitet, der die Verhandlung in der Weise führte...

Die Verhandlung wurde durch den Vorsitzenden geleitet, der die Verhandlung in der Weise führte...

Die Verhandlung wurde durch den Vorsitzenden geleitet, der die Verhandlung in der Weise führte...

Die Verhandlung wurde durch den Vorsitzenden geleitet, der die Verhandlung in der Weise führte...

Die Verhandlung wurde durch den Vorsitzenden geleitet, der die Verhandlung in der Weise führte...

Die Verhandlung wurde durch den Vorsitzenden geleitet, der die Verhandlung in der Weise führte...

### Mitteilungen

Der Reichsausschuss für die Arbeiterbewegung hat am 17. November des Jahres...

Der Reichsausschuss für die Arbeiterbewegung hat am 17. November des Jahres...

Der Reichsausschuss für die Arbeiterbewegung hat am 17. November des Jahres...

Der Reichsausschuss für die Arbeiterbewegung hat am 17. November des Jahres...

Der Reichsausschuss für die Arbeiterbewegung hat am 17. November des Jahres...

Der Reichsausschuss für die Arbeiterbewegung hat am 17. November des Jahres...

Der Reichsausschuss für die Arbeiterbewegung hat am 17. November des Jahres...

Der Reichsausschuss für die Arbeiterbewegung hat am 17. November des Jahres...

Der Reichsausschuss für die Arbeiterbewegung hat am 17. November des Jahres...

Der Reichsausschuss für die Arbeiterbewegung hat am 17. November des Jahres...

Spätestens am 21. August ist der 35. Wochenbeitrag für 1915 (22. bis 28. August) fällig.

### Einzeigen

**Tarifauflegung**  
Für die vielen Bewerke beruflicher Tischler und für die vielen Kaufleute bei dem Entschieden meines unangenehmsten, guten Mannes, meines Cousins...

**Kriegsgespieler!**  
Für Feldlagerzeit verlor unser Mitglied, der Vater **Fritz Schubert** im Alter von 26 Jahren...

**Nachruf**  
Mein lieber Onkel des Weltkrieges, mein in Frankreich unser Mitgekämpfter **Johann Atzinger** Vater, 26 Jahre alt...

**Nachruf**  
Mein lieber Onkel des Weltkrieges, mein in Frankreich unser Mitgekämpfter **Emil Dippmann** 33 Jahre alt, am 8. Juli im Lazarett in Jersch...

**Nachruf**  
Am 4. August durch nach länger Krankheit unser langjähriger Mitglied **Julius Perthl** im 31. Lebensjahre...

**Widerruf**  
Wahne die gegen Reichsausschuss Bernhard Klumme gemachte beleidigende Ausdrücke mit Bedauern zurück.

**Vürabergger Bäcker- und Konditorgehilfen**  
decken ihren Bedarf am besten bei **Hans Dorfuss, Scheibmüller, Hongasse 2, 1. E.**

**Zwieback, Semmel**  
alt und frisch wie, kauft **J. O. Kollender, Dillig-Guttrieb 14.**

**1a Backpulver**  
beste Qualität, 100 g 1.95, 50 g 1.45, 25 g 1.00, gegen Schimmel **Refer: Rothkopf, Düsseldorf 12.**